

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 17

Ausgabetag:

28. Jahrgang

29.10.2020

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 05.11.2020, 17:00 Uhr in der Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln 2
2. Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen 4
3. Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft IV Hamminkeln-Ringenberg:
Einladung zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 25.11.2020 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Buschmann, Hauptstraße 52, 46499 Hamminkeln-Ringenberg 5
4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.10.2020 für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ im Ortsteil Hamminkeln 6

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 05.11.2020, 17:00 Uhr

Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden sowohl die Ratsmitglieder als auch die Zuhörer gebeten, einen Mindestabstand von 1,50 m auch im Zugang zur Bürgerhalle einzuhalten.

Im Zugangsbereich wird bis zum Erreichen des Sitzplatzes darum gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem werden Händedesinfektionsmittel bereitgehalten. Zuhörer sind außerdem verpflichtet, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
 - a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung der Tagesordnung
 - d) Feststellung von Ausschließungsgründen
- . ÖFFENTLICHER TEIL
 1. Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0145** -
 2. Fragestunde für Einwohner/innen
 3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0153** -
 4. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0148** -
 5. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0149** -
 6. Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0150** -
 7. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters mit anschließender feierlicher Amtseinführung und Verpflichtung
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0146** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

8. 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0151** -
9. Gesetz des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
(Behindertengleichstellungsgesetz NRW - BGG NRW);
hier: Wiederwahl des Behindertenbeauftragten Richard Wendorf
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0152** -
10. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die
Ausführung der Beschlüsse
11. Mitteilungen und Anfragen

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Veräußerung eines Gewerbegrundstückes in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0143** -
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die
Ausführung der Beschlüsse
3. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 22.10.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Zum 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Zu den nachfolgenden Paragraphen steht Ihnen ein **Widerspruchsrecht** zu.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz werden Daten an das Bundesamt für **Personalmanagement der Bundeswehr** zwecks Übersendung von Informationsmaterial übermittelt (Deutsche, Volljährigkeit im Folgejahr)

Gemäß § 42 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** übermittelt werden, wenn ein Familienangehöriger Mitglied dieser Religionsgesellschaft ist. Ein Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen als Gruppenauskünfte übermittelt werden.

Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dürfen Daten aus Anlass von **Alters- und Ehejubiläen** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermittelt werden.
Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **Adressbuchverlage** (Verzeichnis in Buchform) übermittelt werden.

Der **Widerspruch** gegen die Weitergabe Ihrer Daten kann beim Bürgerbüro Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 4, eingelegt werden.

Hamminkeln, 08. Oktober 2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft IV Hamminkeln-Ringenberg:

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft IV Hamminkeln-Ringenberg laden wir Sie hiermit recht herzlich ein.

Diese findet in diesem Jahr am Mittwoch, den 25.11.2020 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Buschmann, Hauptstr. 52 in 46499 Hamminkeln-Ringenberg statt.

Es gibt folgende Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Berichte
 - a. Jahresbericht
 - b. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. 2. Vorsitzender
 - c. 1. Beisitzer
 - d. 2. Beisitzer
 - e. Vertreter für 1. Beisitzer
 - f. Vertreter für 2. Beisitzer
 - g. Geschäfts- und Schriftführer
 - h. Kassenprüfer
6. Verwendung der Jagdpachtentgelte
7. Verschiedenes

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.

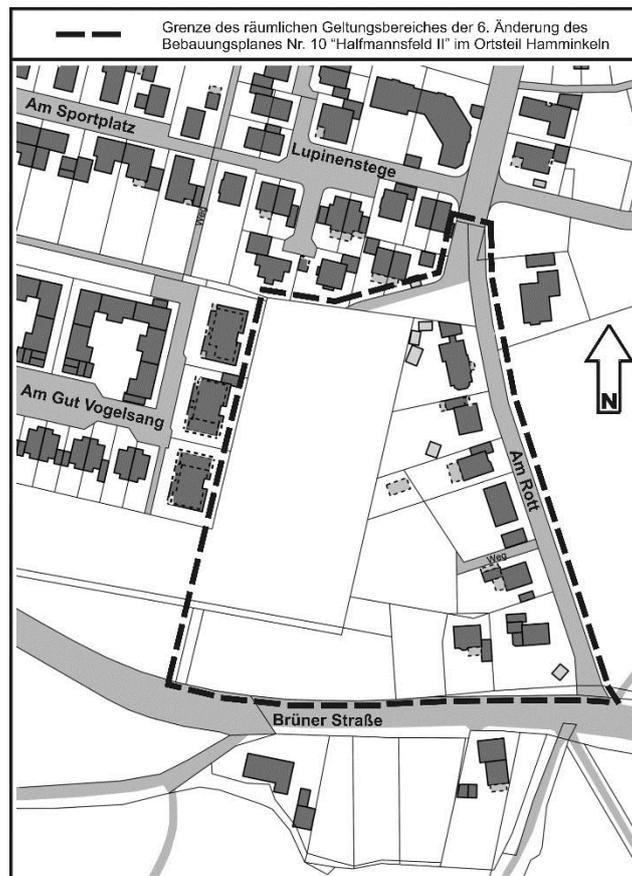
Mit freundlichen Grüßen

Ludger Brinks, 1. Vorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.10.2020 für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist

- der Entfall eines geplanten, nunmehr nicht mehr benötigten Lärmschutzwalles,
- der Entfall einer geplanten Erschließungsstraße mit Anbindung an die Brüner Straße und die Aufhebung der von dieser Planstraße erschlossenen Bauflächen,
- die Aufhebung der geplanten Abbindung der Straße „Am Rott“ von der Brüner Straße mit Entfall des dortigen Wendehammers, sodass die vorhandene Zufahrt von der Brüner Straße in die Straße „Am Rott“ und das nördlich anschließende Baugebiet erhalten bleibt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 26.10.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski